STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Jöllenbeck -

Sitzung
Nr. BVJö/036/2025

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck

am 09.01.2025

Tagungsort:	Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8,33739 Bielefeld
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bartels	Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Jung	
Frau Quest	
Herr Strothmann	Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Gaesing	
Herr Kläs	
Frau Thöne	Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ghobeyshi	
Frau Kleinekathöfer	

FDP

Herr Holtkamp	

Die Linke

Herr Stiesch	

Verwaltung:

Herr Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck
Herr Lewald	Amt für Verkehr (660)

Schriftführung:

Frau Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck

Nicht anwesend:

Herr Baumann (CDU)	
Herr Sarnoch (CDU)	
Herr Feurich-Tobien	Vorsitzender, Ratsmitglied
Herr Dobberschütz	

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 5.1 soll vorgezogen und nach der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beraten werden.

Herr Bartels schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt zur Finanzierung von Neujahrsempfang und Stadtteilkonferenzen aus Sondermitteln einzufügen. Der TOP solle als Punkt 13 beraten werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich um 1 nach hinten.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 11 sollen gemeinsam beraten und beschlossen werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Ein Anwohner der Straße Böckmannsfeld beschwert sich über die Missachtung jeglicher Verkehrsregelungen im Verkehrskonzept zur Bebauung des Bebauungsplangebietes nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld. Die Baufahrzeuge fahren in den Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld wie sie wollen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erwidert, dass der zuständige Kollege aus dem Amt für Verkehr die Problematik dort sehr gut im Blick hat und dort regelmäßig kontrolliert. Es haben auch schon Anpassungen stattgefunden. Das Anliegen wird an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

1.2 Ein Anwohner an der Dorfstraße 24 ist aufgeschreckt durch einen Artikel im Westfalen-Blatt, wonach die 4 Parkplätze vor der Apotheke ersatzlos entfallen sollen. Er betont, dass sich die Fläche im Privatbesitz befinden. Die Plätze sind dringend erforderlich, damit behinderte und/oder verletzte Personen die Apotheke und die Arztpraxen erreichen können. Auch der Krankenwagen nutze diese Parkplätze. Die im Artikel genannten Vorschläge, die Fläche mit Sitzmöbeln auszustatten sei sehr merkwürdig. Wer reinigt den Bereich, wenn sich dort Jugendliche treffen? Das Vorhaben ist auch im Interesse der Bäckerei zu überdenken.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet über den vorhandenen Diskussionsprozess zur Stärkung der Stadtteilzentren, über den auch Jöllenbeck mit finanziellen Mitteln bedacht wurde. Die Ideen wurden von einem Lehrstuhl für Stadtplanung in Detmold entwickelt. Dazu finden weitere Diskussionsrunden statt. Die Bezirksvertretungsmitglieder haben bereits darauf hingewiesen, dass die Fläche in Privatbesitz ist. Der Markplatz solle mehr Aufenthaltsqualität bekommen. Wegebeziehungen zwischen der nördlich gelegenen Realschule, dem Marktplatz und dem Ort in Form eines markierten Fahrradstreifens über den Marktplatz sollen verdeutlicht werden. Dieser Fahrradstreifen soll zwischen der Apotheke und dem danebenliegenden Haus geführt werden. U.a. darüber werde derzeit diskutiert. Die Mittel reichen jedoch

nicht für alle baulichen Maßnahmen aus. Daher wird es einen skizzierten Pilotversuch geben (sog. Pinsellösungen). Die Maßnahmen sollen im Laufe des 1. Halbjahres konkretisiert werden.

1.3 Der Anwohner an der Dorfstraße 24 berichtet, er habe im Mai 2023 eine Anfrage gestellt ob es möglich sei, bei Veranstaltungen durch die Stadt Bielefeld die Parkplätze an der Sporthalle der Realschule für die Allgemeinheit frei zu geben.

Die Antwort sei gewesen, dass der Parkplatz ISB-Privatfläche sei und dass die Parkplätze privat nicht zur Verfügung stünden. Das habe er aber nicht gefragt. Er erneuert die Frage: Wie sieht es aus mit der Freigabe der Nutzung von Parkplätzen an der Realschule bei Großveranstaltungen in der Sporthalle.

Die Frage wird an die Fachverwaltung weitergeleitet.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 21.11.2024 (lfd. Nr. 35) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusätzlicher Verkehr im Baugebiet Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8801/2020-2025

Anfrage:

Sieht das Amt für Verkehr eine höhere Dringlichkeit durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr (bezüglich 150 weiterer Wohneinheiten im Baugebiet Blackenfeld), sich bei Straßen.NRW für die Umsetzung der verschiedenen Beschlüsse zur Vilsendorfer Straße einzusetzen?

Die Antwort des Amtes für Verkehr liegt noch nicht vor.

Das Thema soll in der geplanten Aufarbeitung verschiedener Themen mit Herrn Lewald vom Amt für Verkehr mit behandelt werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Schulweg Grundschule Dreekerheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8807/2020-2025

Anfrage:
Bei den verschiedenen Ortsterminen an der GS Dreekerheide wurde über die Umgestaltung der Stellplatzflächen neben dem Eingang zum Schulgebäude gesprochen. Wann werden die seinerzeit formulierten Ideen umgesetzt?

Antwort des Amtes für Schule:

Zusammenfassung
- Verschiedene Überlegungen
- Planerischer Vorschlag UWB, neuen Weg zw. Zaun und Parkplatz mit Wurzelbrücke, wg. Kosten v. 89.500 € verworfen.
- In Abstimmung mit der Schulleitung werden nun die Parkplätze unter Beachtung der erforderlichen Mindesttiefe versetzt und entsprechend neu markiert. Zusätzlich wird eine kleinere bauliche Abtrennung (bspw. Holzkästen) zwischen Zaun und Parkplatz hergestellt, damit ein Durchgang für die Kinder *vor* den Autos erfolgen werden kann.

Die Mitteilung des Amtes für Schule ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und öffentlich einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Auswirkungen 450 Wohneinheiten auf Schulplätze in der GS Vilsendorf (Anfrage der CDU-Fraktion v. 19.11.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9275/2020-2025

Anfrage:
Welche Auswirkungen hat der Mehrbedarf an Schulplätzen auf die Gebäudesituation an der Grundschule Vilsendorf?

Zusatzfrage:
Wie viele zusätzliche Schüler*innen werden durch die Erweiterung des Baugebietes seitens der Verwaltung erwartet?

Erläuterung: Das Baugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird mit ca. 450 Wohneinheiten deutlich größer als die ursprünglich geplante 300 Einheiten.

Die Antwort des Amtes für Schule steht noch aus.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf eine gleichlautende Anfrage der SPD, zu der eine Mitteilung des Amtes für Schule vorliege. Darin würde u.a. auf die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung verwiesen und dass unter Berücksichtigung des zukünftigen Bebauungsplanes am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich mit dem Schuljahr 2026/2027 mit einer temporären Mehrklassenbildung zu rechnen sei.

Herr Strothmann erklärt, die Zusatzanfrage, wie viele Schüler mehr durch das neue Baugebiet mit nun 450 Wohneinheiten erwartet werden, sei nicht beantwortet. Der Schulentwicklungsplan sei überholt.

Herr Bartels erwidert, dass der Schulentwicklungsplan permanent fortgeschrieben werde und dass das Amt für Schule auch auf Baugebiete eingehe.

Herr Strothmann erhält die Anfrage aufrecht.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede in einen Kreisverkehr umbauen (Antrag der CDU-Fraktion v. 10.10.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9044/2020-2025

Anwesend ist Herr Olaf Lewald, Leiter des Amtes für Verkehr. Herr Lewald freut sich, das erste Mal in der Bezirksvertretung Jöllenbeck zu sein. Er wird auch zu den TOPen 6 und 11 zum Thema „Park+Ride-Parkanlagen“ Stellung nehmen.

Herr Lewald bezieht sich auf eine ihm vorliegende Liste aller offenen Anträge an das Amt für Verkehr. Einige davon sind in Arbeit und werden in

Kürze beantwortet. Das Amt für Verkehr nehme alles, was aus den Ausschüssen, den Bezirksvertretungen und von Bürgerinnen und Bürgern per Mail und auch persönlich herangetragen würde, sehr ernst. Es seien verschiedenste Anliegen, wie sie auch in der Bezirksvertretung immer wieder auf der Agenda stünden: Schulwegsicherheit, Gestaltung von Straßenräumen, Radwege, Gehwege, Parkräume, neue Wohngebiete etc. Alle Entscheidungen würden ausführlich begründet.

Herr Lewald schätzt seinen Mitarbeiter Herrn Sander sehr für seinen Einsatz. Alle können sich jedoch nur innerhalb der Vorschriften bewegen, wie z.B. bei Kreisverkehren an Knotenpunkten/Kreuzungen. Gleiche Themen werden auch aus anderen Stadtbezirken herangetragen. In Jöllenbeck sei Herr Sander zuständig. Andere Stadtbezirke seien auf weitere Mitarbeiter/innen aufgeteilt. Der Wunsch einer Vollsignalisierung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg eine Vollsignalisierung zu errichten, werde geteilt. Es wurde jedoch die Notwendigkeit erkannt, die nahe Bushaltestelle einzubeziehen und barrierefrei auszubauen.

Herr Dr. Holtkamp favorisiert zur Priorisierung von Aktivitäten. Z.B. die schnelle Umsetzung von kleinen Verbesserungsvorschlägen.

Herr Lewald antwortet, dass summiere sich. Es gäbe ca. 500 Maßnahmen, die nach und nach abzuarbeiten seien. Herr Lewald bietet an, alle offenen Anträge dahingehend zu prüfen und zu priorisieren, was kurzfristig realisiert werden könne. Dazu sollen sich Mitglieder der Bezirksvertretung vorher intern in kleinem Kreis verständigen. In einem weiteren Schritt würde Herr Lewald in einem themenbezogenen Arbeitskreis in der Bezirksvertretung besprechen, was realisiert werden könne. Herr Lewald verweist aber auch darauf, dass man in Jöllenbeck nicht allein zuständig sei, sondern vielfach sei dies der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Herr Strothmann freut sich über die vorliegende Aufstellung offener Anträge und Anfragen. (Die Liste wird nicht im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Frau Thöne verweist auf das Anliegen, Querungshilfen um Zebrastreifen zu ergänzen und spricht verschiedene Örtlichkeiten an.

Herr Hansen fasst zusammen, dass die Themen zunächst intern in kleiner Runde bearbeitet und priorisiert werden sollten. In einem 2. Schritt würden die Ergebnisse mit dem Amt für Verkehr weiter aufgearbeitet und auf Machbarkeit geprüft.

Zum Thema Kreisverkehr an der Kreuzung Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede äußert sich Herr Lewald wie folgt.

Die Fläche für den Kreisverkehr mit einem Radius von 30 m wäre auf der vorhandenen Fläche lt. Luftbild machbar. Aber: 1. Die Vilsendofer Straße liegt - was die Baulast - betrifft in der Zuständigkeit von Straßen.NRW. 2. Zur Errichtung von Geh- und Radwegen müsse nach seiner Einschätzung voraussichtlich Grunderwerb getätigt werden. Der Radius von 30 m sei nur für den reinen Straßenraum ausreichend. Außerdem müssten bei einem Kreisverkehr auch die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger/innen genauer betrachtet werden.

Herr Strothmann fragt nach der Versetzung des Ortseingangsschildes.

Herr Lewald erklärt, das sei nicht ohne weiteres möglich. Die Baulast würde durch eine Verschiebung des Ortseingangsschildes nicht verlagert.

Herr Strothmann besteht aufgrund der Steigerung der Wohneinheiten aus dem Baugebiet Blackenfeld auf einer vernünftigen Regelung der Ausfahrten. Das können nur ein Kreisverkehr leisten. Aber auch die Ausfahrt auf die Engersche Straße müsse angepasst werden. Politik und Verwaltung sehe er in der Pflicht, Lösungen zu finden. Er verweist auf den kleinen Kreisel am Mediamarkt, der auch eine hohe verkehrliche Belastung aufnehme.

Lt. Herrn Lewald haben Kreisverkehrs im ländlichen Raum Querungen ohne Zebrastreifen. Verkehrsanlagen mit Mittelinseln benötigten mehr Fläche.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erachtet die Lösung eines Kreisverkehrs nur als Verbesserung für Autofahrer. Für Fußgänger erachtet er einen Kreisverkehr für eine Verschlechterung.

Herr Strothmann sieht die Verbesserungen für den Verkehr an allen Kreisverkehren.

Herr Stiesch bevorzugt einen Kreisverkehr, sieht aber Nachteile für unsichere Menschen. Zebrastreifen wären wünschenswert. Das Amt für Verkehr möge alle Hebel in Bewegung setzen.

Frau Kleinekathöfer kann einem Kreisverkehr nur zustimmen, wenn es auch eine Verbesserung für Fußgänger gäbe. Sie fragt, wie Schulkindern sicher über die Vilsendorfer Straße gelangen sollen.

Herr Strothmann verweist auf den Fußgängerüberweg an der Einmündung zum Epiphanienweg.

Herr Bartels bezweifelt stark, dass Kinder erst vom Blackenfeld bis zur Ampel und dann den Epiphanienweg wieder hinunter zu Schule gehen.

Herr Lewald erklärt, wenn ein Prüfauftrag an das Amt für Verkehr erteilt würde, würde dieser formal abgearbeitet werden. Darüber solle man sich in dem skizzierten kleinen themenbezogenen Arbeitskreis austauschen.

Herr Strothmann willigt ein, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zu verschieben und 1. Lesung zu beschließen.

Beschluss:

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Stromversorgung an den Quartiersplätzen der Neubaugebiete Neulandstraße und Blackenfeld (Antrag der SPD-Fraktion v. 16.12.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9276/2020-2025

Frau Thöne erläutert den Antrag. Es wurde bereits an Wasser mit Zu- und Abfluss gedacht, nicht aber an Strom. Wenn gewollt sei, dass dort etwas stattfindet, müsse ein barrierefreier Zugang zu Strom hergestellt werden.

Herr Stiesch erklärt, es würde eine 16 – 32 Amper-Leitung mit Sicherungskasten benötigt.

Frau Kleinekathöfer fragt nach der Abrechnung.

Herr Jung kann nicht zustimmen. Die Verantwortlichkeit der Abrechnungen und der Schlüsselgewalt seien ungeklärt.

Herr Strothmann fragt, welche Veranstaltungen dort stattfinden sollen. Man wisse um die Probleme auf dem Markplatz in Jöllenbeck. Wie sieht es ordnungsbehördlich aus?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen fragt, wer Eigentümer der Fläche sein wird. Wer soll die Leitungen errichten? Der Marktplatz sei eine öffentliche Fläche. Im Blackenfeld sei die Situation ungeklärt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels vermutet, dass die Fläche an die Stadt Bielefeld übergeben wird. Die Leitung würde von den Stadtwerken Bielefeld verlegt. Die Stadtwerke benötigten jedoch einen Auftrag. Das könne die Bezirksvertretung beschließen. Die Plätze seien von der Bezirksvertretung bewusst angelegt worden, um ein Quartiersgefühl zu entwickeln. Ohne Strom würde ein Generator benötigt oder die Anwohner müssten um Bereitstellung von Strom gebeten werden. Es dürfe nicht daran scheitern, wer die Schlüsselgewalt an einem Stromkasten habe.

Herr Strothmann bekräftigt, der Verwaltungsaufwand müsse sich in Grenzen halten.

Herr Stiesch erklärt, wenn man Wasser nutzen wolle, ginge man zu den Stadtwerken und könne eine Wasseruhr nebst Zapfpistole leihen und einbauen. Ein späterer Einbau einer Stromleitung würde sehr viel teurer. Auch für eine von der Bezirksvertretung befürwortete Eröffnungsfeierlichkeit würde Strom benötigt. In der Neulandstraße habe man das leider verpasst.

Herr Hansen erklärt, die Fläche werden vom Investor entwickelt. Warum sollten die Stadtwerke dort eine Stromleitung verlegen? Wer trägt die Kosten?

Herr Strothmann erklärt, die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Er teilt die Bedenken von Herrn Hansen. Man könne sich auch ohne Stromanschluss treffen.

Die Bezirksvertretung fasst abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden

Beschluss:

Die Quartiersplätze in den Neubaugebieten Neulandstraße und Blackenfeld sollten nach Möglichkeit mit einer öffentlich zugänglichen **16-31-Amper-Steckdose** ausgerüstet werden.

dafür 8 Stimmen
Enthaltungen 3 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Mobilitätsstrategie 2030; hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8845/2020-2025

Die Vorlage 8845/2020-2025 wird gemeinsam mit der Vorlage7444/2020-2025 beraten und beschlossen.

Beschluss am 21.11.2024: 1. Lesung.

Anwesend ist Herr Lewald vom Amt für Verkehr.

Herr Strothmann verweist darauf, dass es sich erst einmal um ein Konzept handelt.

Herr Jung verweist darauf, dass am aufgeführten Standort in Jöllenbeck die Blühwiese mit Bäumen einbezogen werden solle. Er spricht sich dagegen aus. Die Blühwiese mit den Bäumen sei erst vor wenigen Jahren angelegt worden. Diese Planung solle zunächst außen vorgelassen werden.

Herr Bartels erinnert, dass es einen Vorschlag/einen Antrag der BV Jöllenbeck gäbe, dort mitten in einem Wohngebiet keine Park+Riede-Anlage einzurichten. Das wäre doch beschlossen worden. Es gäbe noch sehr viele Wenn und Aber und Ausschlusskriterien, dass z.B. klar sein müsse, dass erst die Stadtbahnhaltestelle in unmittelbarer Nähe vorhanden sein müsse. Eine Busverbindung spräche nicht unmittelbar dafür, eine Park+Ride-Anlage zu errichten. Der Schnellbus fahre zudem dort nicht entlang.

Herr Jung erwidert, in der Vorlage stehe, ein Schnellbus von Jöllenbeck Dorf zum Bahnhof sei geplant.

Herr Bartels erwidert, dass der Schnellbus kein Gewinn wäre, wenn dieser mit allen Fahrzeugen in der gleichen Spur stehe. Herr Bartels geht davon aus, dass in der Bezirksvertretung keine Mehrheit für eine Park+Ride-Anlage am ehem. Kleinbahnhof vorhanden ist.
Frau Thöne erinnert, dass im Sommer schon einmal alle Argumente zusammengetragen wurden und dass genau an der Stelle eben kein

Park+Ride-Parkplatz gewollt ist. Die Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn soll mit bedacht werden. Selbst unter Einbeziehung der Blühwiese wäre die Fläche für einen Park-+Ride-Parkplatz zu klein. Sie könne daher nicht zustimmen.

Herr Stiesch verweist auf die bis zu 70 geplanten Parkplätze. Er befürchtet, dass diese eher von Personen genutzt würden, die in Jöllenbeck etwas zu erledigen hätten. Fahrzeuge würden nicht in Jöllenbeck abgestellt, um im Bus im gleichen Stau zu stehen. Bei der Realisierung der Stadtbahn müssten die Parkplätze wieder abgerissen werden. Park+Ride-Anlagen gehörten an den nördlichen Stadtrand Jöllenbecks.

Herrn Lewald sind die Einwände aus der Beratung der Vorlage bekannt. Zweimal umsteigen sei nicht attraktiv, das sei wissenschaftlich fundiert. Er bittet zu bedenken, dass es in der Vorlage um ein Gesamtkonzept für die Stadt Bielefeld gehe. Im Rahmen dieses Konzeptes seien verschiedene Alternativen in allen Stadtgebieten untersucht worden. Aus einer daraus erstellten Hitliste wurde eruiert, wo es Sinn mache, wo Stadtbahnhaltestellen seien und wo eine Park+Ride-Anlage ausgebaut werden könne oder welche anderen Optionen es gäbe. Daraus wurden fünf Vorschläge entnommen, die aus Sicht des Gutachters eine weitere Betrachtung befürworten. Es gehe hier nicht um konkrete Vorschläge, **dass** dort eine Park+Ride-Anlage entstehe. Sie solle im Untersuchungsprozess weiterhin vorrangig beachtet werden. Die Machbarkeitsstudie Stadtbahn Richtung Jöllenbeck spiele dabei eine sehr große Rolle. Wenn die Machbarkeitsstudie in Angriff genommen würde, sollte man im Vorfeld überlegen, wo Park+Ride-Anlagen erstellt werden **könnten.** Ein Beschluss der Vorlage wäre ein Auftrag an das Amt für Verkehr, an einer Planung zu arbeiten. Von konkreten Standorten sei noch keine Rede. Im Anschluss werde die Politik wieder in die Bearbeitung eingebunden. Es gehe hier nur um ein Votum, das Konzept weiter zu bearbeiten.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, das Problem sei auch, dass Planungen für das Ortszentrum seit einigen Wochen diskutiert würden, die alle mit Parkplätzen zu tun hätten. Es geht um die Gestaltung insgesamt. Der Bahnanschluss sei nur ein Aspekt. Man habe viele lose Enden in der Hand aber kein endgültiges Konzept. Es könnte überall Parkplatzanforderungen geben oder auch mal die Notwendigkeit, Parkplätze zu reduzieren. Herr Dr. Holtkamp würde der Vorlage zustimmen in der Hoffnung, dass Plätze freigehalten würden, die man hinterher nutzen könne. Wenn Parkplätze für ganz andere Konzepte frei gegeben würden, würden die Möglichkeiten eingeengt. Er tendiert zur Zustimmung, jedoch nicht in der konkreten Form. Für Zwischenlösungen könne man Flächen freihalten, dann könne auch die Blühwiese sehr gerne bleiben.

Herr Strothmann fragt, ob noch weitere Optionen in Jöllenbeck geprüft würden.

Herr Lewald sagt, es seien noch keine weiteren Flächen im Visier des Gutachters. Man wisse noch nicht, wo die Endstation der Stadtbahn sei. Im weiteren Verlauf müssten verschiedenste Optionen geprüft werden und auch über die Stadtgrenzen hinaus gedacht werden. Der Verkehr ende nicht an der Ortseinfahrt. Vieles sei denkbar.

Herr Strothmann gibt zu bedenken, man dürfe nicht auf die Stadtbahn in 50 Jahren warten, wenn man die Verkehrswende denken und Stau vermeiden wolle. Er denke an Hillegossen und Senne. Die Stadtbahn in den nächsten 20 Jahren in Jöllenbeck zu haben, wären Tagträume. Es braucht Lösungen, zumindest für Teile von Pendlern, z.B. mit Schnellbussen. Die Stauproblematik in der Innenstadt müsse gelöst werden. Er will jetzt nicht über Park+Ride-Anlagen diskutieren, wenn die dann gar nicht mehr benötigt würden. **Jetzt** würden Park+Ride-Flächen benötigt, die die Verkehre abfangen. Wenn neben der genannten Fläche weitere optional aufgenommen würden, könne man der Vorlage zustimmen.

Herr Bartels würde es begrüßen, wenn sich die Union in Richtung Zustimmung für eine Stadtbahn bewegen könnte. Es wüssten alle, woran es 1999 gescheitert sei.

Herr Jung plädiert weiterhin dafür, die Blühwiese aus der Vorlage heraus zu nehmen. Sonst könne man dem Vorschlag zustimmen. Im Hinblick auf eine Stadtbahnverlängerung sei der Platz ohnehin zu klein.

Frau Thöne möchte ebenfalls nicht einfach zustimmen. Die Überlegungen müssen schriftlich Erwähnung finden. Es sei schon so oft gesagt, dass es nur um ein Konzept gehe, das sei der Bezirksvertretung dann vor die Füße gefallen, weil man das ja so beschlossen habe. Sie befürwortet einen Beschluss, wenn erwähnt würde, dass die Blühwiese nicht zur Verfügung stehe.

Herr Strothmann schlägt einen Ergänzungsbeschluss vor: „und weitere Flächen im Stadtteil“.

Herr Bartels fasst zusammen: a) die Blühwiese nicht vorschnell zu opfern, b) dass der Standort nur als ein möglicher Standort neben anderen rund um Jöllenbeck herum zu werten sei.

Herr Stiesch hat die Idealvorstellung, dass sich die Linien 1 und 3 in Jöllenbeck treffen und weiter nach Spenge und Enger fahren. Er vermisst, eine Erweiterung der Parkplätze in Babenhausen.

Herr Hansen leitet sein Ansinnen bezüglich Babenhausen an die zuständige Bezirksvertretung Schildesche weiter.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1) Der weitere Ausbau von Park+Ride-Anlagen in Bielefeld erfolgt gemäß dem vorgelegten Park+Ride-Gesamtkonzept.
2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die fünf im Detail betrachteten Park+Ride-Standorte ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten (inkl. geeigneter Erschließungs-, Verkehrs-, Bus-, Betreiber- und Finanzierungskonzepte) und den politischen Gremien sodann zum Beschluss vorzulegen.

3) Der Aus- und Neubau von Park+Ride-Standorten im Kontext von Stadtbahnverlängerungen erfolgen im Rahmen der Stadtbahnausbauprojekte.
4) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in die Abstimmung mit den Kommunen der Regiopolregion einzutreten, um den regionalen Ausbau von Park+Ride-Anlagen weiterzuentwickeln.
5) a) Die Bezirksvertretung Jöllenbeck lehnt eine Einbeziehung der Blühwiese ab.
b) die aufgeführte Park+Ride-Anlage darf nur eine von vielen Flächen sein. Flächen nördlich von Jöllenbeck müssen geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9222/2020-2025

Herr Jung fragt, ob die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindehaus bei der Grundschule Theesen einbezogen ist und ob trotzdem so viele Schüler/innen abgelehnt werden mussten.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass nach einer Äußerung der Schulleitung die Räume des Gemeindehauses nur für bestimmte Dinge nutzbar sei, z.B. Differenzierung und Fachräume, als regulären Klassenraum jedoch leider nicht. Der Wechsel zwischen den Gebäuden ließe das nicht zu. Aus der KiTa in der Neulandstraße kämen pro Jahr allein 30 Schulkinder, das sei eine ganze Klasse.

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehr-/Minderklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der Anhörungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Stadtteilzentren als lernende Räume – Stärkungskonzept mit drei Vertiefungsräumen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9230/2020-2025

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9 **Prozessinformation "Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9231/2020-2025

Am 05.03.2025 findet um 18 Uhr in der Aula der Realschule Jöllenbeck die nächste Veranstaltung statt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen gibt bekannt, dass für Maßnahmen für jedes der 3 Zentren 50.000 € zur Verfügung stünden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10 **4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf einen entsprechenden Zeitungsartikel. Er fragt, ob das auch für die Gastronomen gelte.

Diese sind lt. Herrn Bezirksamtsleiter Hansen nicht betroffen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen sowie der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat und der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Ausweitung von Park+Ride Anlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7444/2020-2025

Diese Vorlage wird gemeinsam mit der Vorlage 8845/2020-2025 beraten und beschlossen. Siehe Diskussion und Beschluss unter TOP 6 Mobilitätsstrategie 2030: hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen.

Die Informationsvorlage wurde in den Sitzungen am 25.04.2024 und 06.06.2024 vertagt.

Abweichend von der Kenntnisnahme dieser Informationsvorlage fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

6) Der weitere Ausbau von Park+Ride-Anlagen in Bielefeld erfolgt gemäß dem vorgelegten Park+Ride-Gesamtkonzept.
7) Die Verwaltung wird beauftragt, für die fünf im Detail betrachteten Park+Ride-Standorte ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten (inkl. geeigneter Erschließungs-, Verkehrs-, Bus-, Betreiber- und Finanzierungskonzepte) und den politischen Gremien sodann zum Beschluss vorzulegen.
8) Der Aus- und Neubau von Park+Ride-Standorten im Kontext von Stadtbahnverlängerungen erfolgen im Rahmen der Stadtbahnausbauprojekte.
9) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in die Abstimmung mit den Kommunen der Regiopolregion einzutreten, um den regionalen Ausbau von Park+Ride-Anlagen weiterzuentwickeln.
10) **a) Die Bezirksvertretung Jöllenbeck lehnt eine Einbeziehung der Blühwiese ab.**
b) die aufgeführte Park+Ride-Anlage darf nur eine von vielen Flächen sein. Flächen nördlich von Jöllenbeck müssen geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9173/2020-2025

Herr Strothmann kritisiert die neue Regelung, ab 01.11.2025 keinen einmaligen Betrag in Höhe von 400 € zu erhalten, sondern einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 €. Er möchte eine getrennte Abstimmung von Punkt 4 des Beschlussvorschlags. Die Kosten für ein Gerät fallen am Anfang der papierlosen Gremienarbeit an.

Frau Kleinekathöfer fragt, wo der Mehraufwand der alten Regelung sei.

Herr Bartels erklärt dies mit einer Rückzahlung bei vorzeitigem Ausscheiden.

Herr Strothmann erachtet einen einmaligen Zuschuss zum Ankauf eines i-PAD als größeren Anreiz, als 10 € monatlich.

Herr Stiesch verweist darauf, dass mit einer monatlichen Gebühr das eigene Gerät weiter genutzt werden könne.

Frau Kleinekathöfer schließt sich Herrn Stiesch an.

Die Punkte 1 -3 und 4 werden **getrennt abgestimmt:**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld folgenden Auslagenersatz:

1. Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
   Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
2. Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:
   Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
3. Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
   Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
4. Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:
   Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandatstätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

   Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Berechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

Abstimmung Punkte 1 – 3:
einstimmig beschlossen

Abstimmung Punkt 4:
dafür 6 Stimmen, dagegen 4 Stimmen, Enthaltungen keine –
mit Mehrheit beschlossen

getrennte Abstimmung einzelner Punkte – insgesamt beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 13 Finanzierung Neujahrsempfang und Mieten für das Stadtteilzentrum Jöllenbeck

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bittet die Bezirksvertretungsmitglieder um einen Beschluss, die Finanzierung des Neujahrsempfangs und die Miete von Räumen im Stadtteilzentrum Jöllenbeck zur Durchführung der Stadtteilkonferenzen aus Sondermitteln zu finanzieren. In der Einladung zum Neujahrsempfang heiße es „Empfang der Bezirksvertretung Jöllenbeck“. Die Durchführung der Stadtteilkonferenzen im neuen Stadtteilzentrum Jöllenbeck führe zu Rechnungen der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) für die Anmietung des Raumes. Diese Rechnungen sollen nicht mehr aus den Mitteln des Bezirksbürgermeisters, sondern aus Sondermitteln finanziert werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen befürwortet die Finanzierung des Neujahrsempfangs aus Sondermitteln. Das neue Stadtteilzentrum Jöllenbeck werde von der GfS geleitet. Es gibt eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld. Die Durchführung der Stadtteilkonferenz sei Teil davon. Es sei nicht korrekt, dass die GfS für die Durchführung eigener Aufgaben in eigenen Räumen Miete in Rechnung stellt.

Die Verträge mit der GfS sollen daraufhin noch einmal überprüft werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Neujahrsempfang soll künftig aus Sondermitteln finanziert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Smart City für die Jöllenbecker Straße zwischen Jöllenbeck Dorf und Babenhausen Süd (Drucksachennr. 8789/2020-2025 – StEA 8960/2020-2025)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Entwicklung einer intelligenten Verkehrslösung (Smart City) für die Jöllenbecker Straße zwischen Jöllenbeck Dorf und Babenhausen Süd, die durch eine datenbasierte, situative Verkehrssteuerung die Nutzung der Bus-Shuttle-Dienste für Pendler nach und aus Bielefeld in den Stoßzeiten durch verkürzte Fahrtzeiten attraktiver macht, *in das Projekt eines allgemeinen digitalisierten Verkehrslenkungskonzepts der Stadt Bielefeld aufzunehmen.*

Die Verkehrssteuerung könnte in den Hochfrequenz-Zeiten z.B. durch die Situationsabhängige, technologiebasierte LZA-Steuerung (KI) in Echtzeit erfolgen. In einigen Kommunen, z.B. Hamburg, gibt es bereits derartige Lösungen und gute Erfahrungen damit. Ziel ist, Personen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen, dadurch den MIV zu reduzieren, die Verkehrssituation zu entlasten und die Mobilitätswende voranzubringen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten (Drucksachennr. 6806/2020-2025 – StEA 8746/2020-2025)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, *zu prüfen*, ob die Taktung des Busverkehrs von Jöllenbeck nach Schildesche über Vilsendorf und nach Babenhausen Süd über Theesen am Wochenende unter Einbeziehung von meinAnton attraktiver *gestaltet werden könnte.*

Der Übergang von Bus zur Stadtbahn *müsste* so gestaltet werden, dass der Anschluss gesichert sei. Entweder müsste dafür die Bustaktung so angepasst werden, dass Verspätungen besser vorgebeugt werden könnten oder zur Not die Zeit für den Umstieg *erhöht werden könnte*.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.3 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Auslastung der Schulbusse im Stadtbezirk Jöllenbeck (Drucksachennr. 8410/2020-2025 – StEA 8748/2020-2025)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert, *zu prüfen*, indem es sich mit moBiel ins Benehmen setzt, um das Platzangebot für den Schülerverkehr in den Bussen den tatsächlichen Erfordernissen *anzupassen*. Dies sollte kurzfristig erfolgen, das neue Schuljahr beginnt gerade.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.4 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – ÖPNV - Anschluss nach Jöllen-beck werktags und am Sonntag mit der letzten Bahn abstim-men**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert*, zu prüfen*, ob in Zusammenarbeit mit moBiel einen Anschlussverkehr in Richtung Jöllenbeck/Spenge nach Ankunft der letzten Stadtbahn in Babenhausen-Süd *sichergestellt werden kann.*

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – ÖPNV - Busspur zwischen Vilsendorf und Schildesche in Fahrtrichtung stadteinwärts ein-richten (Drucksachennr. 8114/2020-2025 – StEA 8745/2020-2025)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert, *zu prüfen*, *ob* in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW und moBiel zwischen Vilsendorf und Schildesche Fahrtrichtung stadteinwärts eine Bevorrechtigung der Linienbusse durch eine separate Busspur und eine anforderungsabhängige Lichtzeichenanlage *eingerichtet werden kann.*

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg (Drucksachennr. 2507/2020-2025)**

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob in Zusammenhang mit der geplanten neuen Querungshilfe auf dem Telgenbrink auch die Verkehrssituation an dem Knotenpunkt an der Jöllenbecker Straße neu bewertet werden kann. Ziel sollte sein, zumindest die Ausfahrt aus dem Schnatsweg durch eine Beeinflussung der Fußgängerampel ähnlich der Technik am Telgenbrink zu erleichtern.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Zusammenfassung:

1. Verschiebung der Haltelinie vor der LSA stadteinwärts nach vorne?
   - nicht möglich –

2. Weitere Signalisierung stadteinwärts
   - möglich, aber aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll –

3. Querungsmöglichkeit (FGÜ, Querungshilfe etc.) im Telgenbrink für Schulkinder
   - aus verschiedenen Gründen nicht möglich –

Das Amt für Verkehr unterstützt aus den genannten Gründen ebenfalls eine Vollsignalisierung des Knotens.

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte (Drucksachennr. 4325/2020-2025)**

Das Amt für Schule hat am 08.01.2025 kurzfristig um Entscheidung gebeten.

Der dazu erstellte Vermerk ist im Ratsinformationssystem eingestellt und öffentlich einsehbar.

Die Bezirksvertretung verweist auf die vorhandene Beschlusslage. Es wird eine individuelle Lösung für jede Schule gefordert. Beide Beschlussvorschläge werden daher abgelehnt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Beschilderung soll in Abstimmung mit den Schulleitungen erstellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Michael Bartels	Andrea Strobel
Bezirksbürgermeister	Schriftführerin